

jugendsozialarbeit aktuell



Nummer 133 / April 2015

Liebe Leserin,
lieber Leser,

kaum einer mag sich vorstellen, der eigene Sohn, die eigene Tochter wäre noch minderjährig in einem fremden Land und zwar nicht zum wohlbehüteten Schüleraustausch, sondern auf der Flucht vor den menschenunwürdigen Bedingungen in der Heimat. Kein Mensch und erst recht kein Kind verlässt freiwillig und grundlos seine vertraute Umgebung, seine Lebensmuster, seine Sprache, seine Freunde, die Mutter, den Vater, seine ganze eigene Welt. Die Not ist groß, die Menschen antreibt, zu fliehen. Groß ist die Not auf dem lebensgefährlichen Fluchtweg und groß ist die Not leider auch dort, wo Kinder und Jugendliche nach einer langen Flucht ankommen. Oftmals leiden Kinder und Jugendliche unter ihren traumatischen Erlebnissen oder sind durch ihren Aufenthaltsstatus oder ihre fehlenden deutschen Sprachkenntnisse daran gehindert, an Bildungsprozessen gleichberechtigt teilzuhaben oder eine Ausbildung bzw. Arbeit anzunehmen.

Für diese Kinder und Jugendlichen gilt es, sich einzusetzen. Hier leistet die Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Beitrag gegen Ausgrenzung und Verelendung, für die ich Ihnen von Herzen danke!

Mit allen guten Segenswünschen
Ihr

A handwritten signature in black ink that reads 'Rainer Maria Kard. Wölki'.

Rainer Maria Kardinal Wölki
Erzbischof von Köln


Verantwortung für Flüchtlinge – Wie steht es um die Jugendsozialarbeit?

Christine Müller / Franziska Schulz

Derzeit sind nach Aussage des UNHCR etwa 50 Millionen Menschen auf der Flucht – so viele wie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr. Allerdings leben über 80 Prozent davon in Entwicklungsländern. Doch auch in Europa wächst die Zahl derer, die hier eine neue und sichere Heimat suchen, weiter an (UNHCR 2015). Eine erhebliche Zahl der Flüchtlinge ist minderjährig. Nach Schätzungen sind bis zu einem Drittel aller Flüchtlinge Kinder oder Jugendliche, davon etwa 5 Prozent unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Traub 2014:7). Eine relativ neue Zielgruppe sind die syrischen Flüchtlinge, die im Rahmen der humanitären Schutzprogramme der Bundesregierung sowie der unterschiedlichen Landesregelungen aufgenommen werden.

Flucht, Migration und Asyl sind in aller Munde
Flüchtlinge sind in Deutschland willkommen, so betonen es Politiker, Kirchen, Künstler und Verbände. Stellungnahmen fordern mehr „Gesellschaftliche Verantwortung für junge Flüchtlinge“ (wie zuletzt das Bundesjugendkuratorium im April 2015). Gleichzeitig überwiegen die Schlagzeilen, die darauf hindeuten, dass dieses abstrakte Willkommensversprechen in der Realität nicht leicht einzulösen ist: Die Abschottungspolitik an den europäischen Außengrenzen wird fortgeführt. Erst in diesem Monat sind über 1000 Menschen im Mittelmeer ertrunken. Es war der deutsche Innenminister de Maizière, der sich dafür einsetzte, dass die italienische Rettungsmission „Mare Nostrum“ durch die Frontex-Operation „Triton“ ersetzt wurde. Während auf der einen Seite Forderungen laut werden, „Mare Nostrum“ wieder einzuführen, befürworten andererseits nicht wenige die Idee, Auffanglager für Flüchtlinge in Afrika einzurichten.

Die derzeitigen politischen Debatten erinnern fatal an die 90er Jahre – Solingen, Mölln, Rostock und Hoyerswerda. Mit entsprechenden Folgen: In Nordrhein-Westfalen kam es zu Übergriffen von Sicherheitspersonal auf Flüchtlingsfamili-



lien. Andernorts wird von Bedrohungen und sexuellen Übergriffen insbesondere auf Frauen und Kinder berichtet. Der Brandanschlag in Tröglitz ließ Politiker und Bürger hilflos zurück. Bundesweit gab es Empörung über diese Tat, gleichzeitig wird das Aufenthaltsrecht der Bundesrepublik Deutschland weiter verschärft. Es wird nach dem Willen der Bundesregierung noch schwieriger werden, Deutschland legal zu erreichen und eine Abschiebung kann noch schneller und einfacher vollzogen werden (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege 2015).

Es ist diese Zweideutigkeit, die es Bürgerinnen und Bürgern leicht macht, Parolen von populistischen Organisationen wie den „Patriotischen Europäern gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) zu übernehmen. Während auf der einen Seite Solidarität mit den Flüchtlingen gefordert wird, wird auf der anderen Seite verlangt, dass Deutschland nicht zum „Sozialamt für die ganze Welt“ verkommen dürfe. Politische Debatten drehen sich vor allem um die Verteilung von Kosten und die Frage nach neuen „erfolgreichen“ Abschreckungsverfahren. Bund und Länder streiten über die Finanzierung von Flüchtlingsheimen, klamme Kommunen klagen, aufgrund der hohen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen Sportangebote und kulturelle Leistungen kürzen zu müssen. Auch darf nicht vergessen werden, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in Ballungsräumen auch deshalb häufig zu Unmut führt, weil es insgesamt an Wohnraum fehlt und Geringverdiener und hilfsbedürftige Menschen aus ihrem gewohnten Wohnumfeld verdrängt oder in unzumutbare Wohnsituationen gezwungen werden. Auf diese Art und Weise wird die Willkommenskultur vor Ort sicherlich nicht gefördert. In solch einem Klima arbeiten soziale Initiativen sowie Einrichtungen und Träger der Sozialen Arbeit mit jungen Flüchtlingen.

Um wen geht es?

Die Zielgruppe der jungen Flüchtlinge ist sehr heterogen. Es handelt sich um

- unbegleitete Minderjährige, die von der Jugendhilfe in Obhut genommen werden oder bei Verwandten unterkommen,
- bereits volljährige, alleinreisende junge Menschen, die in Flüchtlingseinrichtungen untergebracht werden, in Privatwohnungen oder bei Verwandten wohnen,
- Kinder und Jugendliche, die mit einem oder mehreren Familienangehörigen eingereist sind, und die in Flüchtlingseinrichtungen untergebracht werden, in eigenen Wohnungen oder bei Verwandten wohnen.

Sehr unterschiedlich sind ebenfalls die mitgebrachten Bildungsabschlüsse und Qualifikationen:

- qualifizierte Flüchtlinge mit und ohne die ent-

sprechenden Nachweise,

- Flüchtlinge mit Berufsabschluss, der aber keinem deutschen Abschluss entspricht,
- schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die aber teilweise im Heimatland bisher keine Schule besucht haben,
- junge Flüchtlinge, die eine Berufsausbildung brauchen,
- Analphabeten/Menschen mit geringer Schulbildung.

Das Leben der betroffenen Kinder und Jugendlichen ob alleinreisend oder nicht wird durch ihren jeweiligen Aufenthaltsstatus bestimmt. Die unterschiedlichen Hintergründe begründen im individuellen Fall unterschiedliche Rechtsansprüche und Fördermöglichkeiten. Dabei sind die rechtlichen Regelungen so komplex, dass ohne ein zumindest angelesenes Fachwissen oder mithilfe einer speziellen Beratungsstelle kaum jemand durch den Dschungel des Aufenthaltsrechtes blicken kann. Zwar werden nach der UN-Kinderrechtskonvention Art. 3 alle Menschen bis zu ihrem 18. Lebensjahr als Kinder betrachtet, die besonderen Schutz und Fürsorge benötigen. Nach deutschem Ausländer- und Asylrecht gelten unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) immer noch (ein aktueller Gesetzentwurf des BMFSFJ sieht hier eine Verbesserung vor) bereits ab sechzehn als juristisch handlungsfähig – mit den entsprechenden Konsequenzen. Zwischen der gesetzlichen Verpflichtung zur kindgerechten Aufnahme sowie dem Einsetzen einer Vormundschaft bis zum 18. Lebensjahr und den ausländerrechtlichen Bestimmungen existiert ein eklatantes Missverhältnis.

Besonderheiten für die Arbeit mit Flüchtlingen in der Jugendsozialarbeit

Das Kinder- und Jugendhilferecht im SGB VIII sichert allen rechtmäßig oder mit Duldung in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen Unterstützung zu. Schon seit Jahren – in den letzten Jahren in steigendem Umfang – begleiten und betreuen Fachkräfte junge Flüchtlinge in Angeboten der Jugendsozialarbeit und hier insbesondere im Jugendwohnen, den Jugendmigrationsdiensten, der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII und den schulbezogenen Angeboten. Sie sind – wie oben bereits ausgeführt – konfrontiert mit den unterschiedlichsten aufenthaltsrechtlichen und leistungsbezogenen Regelungen. Der konsequente Einsatz für Flüchtlinge ist mehr als in anderen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit politisch häufig hochbrisant und führt früher oder später immer zu Konflikten mit staatlichen Akteuren, die aber auch für Handlungsoptionen genutzt werden können. In vielen Fällen haben Behörden Ermessensspielräume, die es auszuloten gilt. Die LAG Katholische Jugendsozialarbeit NRW und die LAG Jugendsozialarbeit NRW haben vor kurzem jeweils eine „Blitzumfrage“ ge-

startet, um zu erfahren, inwiefern Einrichtungen mit Flüchtlingen arbeiten und vor welchen Herausforderungen sie stehen. Im Folgenden soll anhand der wichtigsten Ergebnisse schlaglichtartig die konkrete Situation erläutert und auf ungelöste Probleme hingewiesen werden.

Probleme, mit denen Dienste und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit konfrontiert sind – Beispiele aus der Praxis

Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen in Einrichtungen und nach Standards der Jugendhilfe untergebracht werden. Bevor eine Zuweisung zu einer Jugendhilfeeinrichtung erfolgend kann, müssen in Inobhutnahmestellen die gesundheitliche und polizeiliche Unbedenklichkeit sowie aufenthaltsrechtliche Fragen und die Übernahme der Vormundschaft geklärt werden. Einige Einrichtungen des Jugendwohnens arbeiten auch als Inobhutnahmestellen. Diese berichten, dass es teilweise bis zu drei Monate dauert, bis ein Vormund über das Familiengericht bestellt wird. Vorher kann jedoch keine weitere Hilfe oder Förderung beantragt werden. Hier sollte ein Aufbau von qualifizierten Vormundschaftsstrukturen auch finanziell unterstützt werden. Die Vorrangstellung der Jugendhilfe vor dem Ordnungsrecht muss grundsätzlich sichergestellt und das Primat der Kinder- und Jugendhilfe im Ausländerrecht durchgesetzt werden (vgl. Freie Wohlfahrtspflege NRW 2014:23ff.).

Gesundheit

Kinder und Jugendliche geraten durch den unsicheren rechtlichen Status ihrer Eltern oder den eigenen unverschuldet in psychisch belastende Situationen. Die durch Flucht oder Vertreibung erlebten psychosozialen Belastungen und Traumata können in Deutschland, u.a. aufgrund fehlender Angebote, nicht adäquat bearbeitet werden. Durch ihre kaum steuerbaren Zukunftsperspektiven werden sie eher noch verstärkt. Die sozialpädagogische Begleitung in den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit ermöglicht es, die spezifische, auch psychosoziale Situation der jungen Flüchtlinge zu berücksichtigen. Allerdings können sie keine mutter-/fremdsprachliche Therapieplätze ersetzen, die dringend notwendig sind, um traumatisierte junge Menschen angemessen psychologisch zu unterstützen und zu betreuen.

Wohnen

Fast alle befragten Einrichtungen schildern die Wohnbedingungen in den Aufnahmeeinrichtungen als teils sehr prekär. Fachkräfte berichten von fehlender Privatsphäre, kaum vorhandenen Freizeitangeboten und, in Kombination mit den unzureichenden Angeboten der sprachlichen/schulischen Förderung, einer fehlenden Tagesstruktur bei den jungen Menschen.

Im Jugendwohnheim können vor allem unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht werden. Jedoch verlängert die Jugendhilfe die Förderung maximal bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs. Die jungen Bewohner/innen sind trotz der meist noch nicht abgeschlossenen Schul- oder Berufsausbildung gezwungen, auf dem freien Markt eine Wohnung zu finden. In Ballungszentren, in denen es selbst für junge Menschen mit einer Arbeitsstelle ungemein schwierig ist, Wohnraum zu finden, müssen junge Flüchtlinge teils bis zu einem Jahr suchen und unzumutbare Wohnbedingungen (wie beispielsweise verschimmelte Wohnungen) akzeptieren. Hier bedarf es einer umfassenderen sozialen Wohnungspolitik, die sich der Erweiterung von Wohnraum auch für sozial schwächere Gruppen annimmt und Akteure der Jugendsozialarbeit bei der Akquirierung von Wohnraum unterstützt. Zudem muss erreicht werden, dass die Jugendhilfe, wie vom SGB VIII vorgesehen, den Aufenthalt im Jugendwohnen auch über das 21. Lebensjahr hinaus sichert. Im Jugendwohnen selbst werden auch immer wieder Jugendliche aufgenommen, die zuvor bei Verwandten in Deutschland aufgenommen wurden und die aufgrund der sich verschärfenden Konflikte nicht mehr in diesen Familien verbleiben können. Hier ist festzustellen, dass die Angehörigen sich meist sehr engagiert um den Jugendlichen kümmern, dass sie jedoch oft nicht ausreichend über die Möglichkeiten der Förderung Bescheid wissen und wertvolle Zeit bspw. ohne irgendeine Sprachförderung verstreicht.

Sprachförderung

Die Einrichtungen melden zurück, dass die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hoch motiviert ist, sich sprachlich, schulisch und beruflich zu qualifizieren. Viele Flüchtlinge haben allerdings weder einen rechtlichen Anspruch noch die Möglichkeit, einen Sprach- oder Integrationskurs zu belegen. Hier greifen im Moment private Initiativen oder Projekte, die jedoch nicht flächendeckend und ausreichend diese Lücke schließen können. Allerdings wären, so die Rückmeldung aus den Einrichtungen, die Sprachkenntnisse auch nach dem Besuch eines Sprachkurses auf B2-Niveau und Integrationskurs zur Aufnahme einer Ausbildung meist noch unzureichend. Um die sprachlichen und sozialen Integrationschancen von Flüchtlingen zu verbessern, sollten sie unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einen Anspruch auf die vom Bund bezahlten Sprachkurse erhalten. Einen ähnlichen Vorschlag gab es bereits 2013 von der Integrationsministerkonferenz und dem Bundesrat, der sich jedoch bislang nicht durchsetzen konnte.

Zugang zu schulischer Bildung

Die noch schulpflichtigen Jugendlichen können in Auffang- bzw. Internationalen Förder- oder Seiteneinsteigerklassen beschult werden, die die eingeschränkten Sprachkenntnisse berücksichtigen. Die

se Klassen sind in vielen Städten und Regionen komplett überfüllt und die Jugendlichen müssen oft wochenlang auf den Schulbesuch warten. Angebote im Bereich der Sekundarstufe II/Berufskollegs existieren so gut wie gar nicht. Ähnlich verhält es sich mit der Differenzierung innerhalb der Klassen nach unterschiedlichen Leistungsstufen. Auch wenn sich die Kommunalen Integrationszentren in NRW diesem Problem verstärkt widmen, braucht es akut einen noch umfassenderen flächendeckenden Ausbau von Auffang- und Förderklassen vor allem in den Flächenkreisen und eine Sicherstellung von qualifizierten Konzepten in der Arbeit vor Ort. Volljährige junge Erwachsene, die nicht mehr schulpflichtig sind, sollten die Möglichkeit haben, insbesondere an den Sprachförderangeboten der Berufskollegs teilzunehmen.

Zugang zu Ausbildung und Arbeit

Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Zugangsberechtigung zu Arbeit und sozialen Leistungssystemen und aufenthaltsrechtlichem Status. Der ungesicherte Aufenthalt in Verbindung mit den derzeit geltenden Arbeitsbeschränkungen macht es den jungen Flüchtlingen trotz Verbesserungen in den letzten Jahren immer noch fast unmöglich, einen Ausbildungsplatz zu finden und ihren Alltag sinnvoll zu gestalten. Sie können über Jahre nur an Angeboten der schulischen und beruflichen Integration teilnehmen, wenn diese im Rahmen des SGB VIII finanziert sind, wie, z.B. Jugendwerkstätten. Diejenigen Jugendlichen, die aus der Jugendhilfe ausgeschlossen sind, haben außer wenigen (kirchlich oder aus Spendenmitteln finanzierten) Beschäftigungsprojekten fast keine Chance, eine schulische oder berufliche Förderung zu erhalten. Eine weitere Herausforderung ist bei der Gruppe der gut Qualifizierten zu verzeichnen: Flüchtlinge sowohl mit als auch ohne eine Anerkennung ihrer Abschlüsse müssen oftmals neu und auf Hauptschulniveau beginnen, weil der Zugang zum Garantiefonds nur möglich ist, wenn der Aufenthaltstitel gesichert ist und bestimmte Fristen eingehalten werden. Einrichtungen der Jugendsozialarbeit versuchen hier, den jungen Flüchtlingen Orientierung zu geben und setzen sich für bereits gut qualifizierte Jugendliche ein, um für sie einen Ausbildungsplatz zu erhalten, der meist nur über persönliche Beziehungen zu akquirieren ist. Rückmeldungen aus Beratungsstellen zeigen, dass vor allem die 22-27-Jährigen so gut wie keine Angebote in Anspruch nehmen können: weder sprachlich, schulisch oder beruflich.

Wir benötigen – wie in einem Positionspapier und Schreiben an Arbeitsministerin Nahles vergangener Herbst vom Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit bereits gefordert – einen Wegfall der ausländerrechtlichen Regelungen für junge Flüchtlinge sowie eine andere Praxis der Gewährung von berufsvorbereitenden und ausbildungsbegleitenden Hilfen.

Fazit

Junge Flüchtlinge müssen in allen Bereichen ihres Lebens nach ihrer Ankunft in Deutschland vor allem eines: warten. Dabei sind sie „in erster Linie Kinder“ (UNICEF) und Jugendliche, die ein Recht auf Entwicklung haben. Die Kinderrechtskonvention muss in Deutschland nach der Rücknahme des Vorbehalts im Juli 2010 endlich auch in der Praxis gelten: Dafür müssen Regelungen und Gesetze geändert werden. Vor allem benötigen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine warme, menschliche Solidarität, die es ihnen unabhängig von Status und Staatsbürgerschaft ermöglicht, an unserer Gesellschaft teilzuhaben – und keine rhetorische Politik. Einrichtungen der Jugendsozialarbeit leisten bereits einen Beitrag. Alle befragten Einrichtungen planen eine Ausweitung bestehender Angebote oder neue Projekte für diese Zielgruppe – eine Anstrengung, die auf allen gesellschaftlichen Ebenen gefordert ist!

Quellen:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2015): Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 29.12.2014. www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmenpositionen/detail/article/stellungnahme-der-bagfw-zum-gesetzesentwurf-der-bundesregierung-zur-neubestimmung-des-bleiberechts-un/ (letzter Zugriff 23.04.2015).

Bundesjugendkuratorium (2015): Gesellschaftliche Verantwortung für junge Flüchtlinge. www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2014-2017/BJK_Stellungnahme_UMF_0415.pdf (letzter Abruf am 20.04.2015).

Deutsches Komitee für UNICEF e.V.; Berthold, Thomas (2014): In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland. www.unicef.de/blob/56282/fa13c2eefcd41dfca5d89d44c72e72e3/fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf (letzter Zugriff am 22.04.2015).

Freie Wohlfahrtspflege NRW (2014): Uneingeschränkte Rechte für junge Flüchtlinge. www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/cms/media//pdf/uneingeschraenkte_rechte_fuer_junge_fluechtlinge-stand_05.03.2014.pdf (letzter Abruf am 20.04.2015).

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2014): Jungen Flüchtlingen Bildung und Ausbildung sichern. www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/KV_Positionspapier_Junge_Fluechtlinge_Juni_14.pdf (letzter Zugriff 23.04.2015).

Traub, Anna (2014): Junge Flüchtlinge in der Jugendsozialarbeit, in: dreizehn 12/2014, Junge Flüchtlinge im Blick – neue Aufgaben für die Jugendsozialarbeit, S. 4-9.

UNHCR Asylum Trends 2014. www.unhcr.org/5423f9699.html (letzter Abruf am 20.04.2015).

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Ebertplatz 1
50668 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln